



Ordnungswidrigkeits- und Bußgeldverfahren

Informationen nach § 40 des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) und § 55 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Verantwortlicher für die Verarbeitung

Stadt Schmölln
Markt 1, 04626 Schmölln
Tel.: 034491 760
Fax: 034491 76110
E-Mail: stadtverwaltung@schmoelln.de
De-Mail: stadtverwaltung@schmoelln.de-mail.de

Zuständiger Datenschutzbeauftragter

Datenschutzbeauftragter der Stadt Schmölln
Markt 1, 04626 Schmölln
Tel.: 034491 760
Fax: 034491 76110
E-Mail: datenschutz@schmoelln.de

Zweck und Rechtsgrundlage	
Zweck der Verarbeitung	<p>Durch die zentrale Bußgeldstelle der Stadt Schmölln werden personenbezogenen Daten zum Zwecke der Durchführung von Verfahrenshandlungen erhoben und verarbeitet, die auf die Ermittlung, Aufdeckung, Verfolgung oder Ahndung von Straftaten und allgemeinen sowie besonderen Ordnungswidrigkeiten gerichtet sind.</p> <p>Zudem ist die Verarbeitung personenbezogener Daten in Verfahren zur Durchsetzung etwaiger im Straf- bzw. Ordnungswidrigkeitenverfahren getroffener Entscheidung und Nebenfolgen erforderlich (sog. Vollstreckungsverfahren), wenn der Stadt Schmölln als Vollstreckungsbehörde die Zuständigkeit hierüber aufgrund gesetzlicher Bestimmungen obliegt.</p>
Rechtsgrundlage	<p><u>Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO</u></p> <ul style="list-style-type: none">- dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten – OWiG (insbesondere §§ 49a bis 49d OWiG) i.V.m. § 40 ThürDSG- der Strafprozessordnung – StPO (insbesondere §§ 474 ff. StPO),- dem Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz – EGGVG (insbesondere §§ 12, 13, 16, 17 Nr. 2 bis 5 u. §§ 18 bis 21 EGGVG)- § 500 StPO i.V.m. § 46 OWiG i.V.m. § 55 BDSG für Bußgeldverfahren und zur Strafverfolgung
Datenherkunft	<p>Durch den Betroffenen selbst bzw. von Dritten (Anzeigeersteller, Zeugen, Hinweisgeber). Im Übrigen erlangt die Bußgeldstelle der Stadt Schmölln Kenntnis von personenbezogenen Daten von Amts wegen von anderen Behörden und öffentlichen Stellen aufgrund gesetzlicher Auskunft- und Mitteilungspflichten, beispielsweise aus vorhergehenden Strafverfahren gem. § 479 Abs. 1 StPO, polizeilichen Ermittlungsverfahren gem. § 53 Abs. 1 OWiG und vorangegangenen Verwaltungsverfahren. Zudem werden Halterermittlungen über das Kraftfahrtbundesamt (sogenannte KBA-Abfragen) durchgeführt.</p>
Datenkategorien, betroffene Personengruppen, Empfänger und Übermittlung an Drittstaaten	
Datenkategorien	<p>Personendaten (sog. Personalien) von Privatpersonen (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdaten, Beruf, Staatsangehörigkeit und Familienstand) aber auch Fahrzeugdaten, Kontakt- und Kommunikationsdaten, Bank- und Zahlungsdaten, Einkommens- und Vermögensdaten, personenbezogene Kennungen, Nummern und Aktenzeichen, sachverhaltsbezogene Angaben.</p>
Betroffene Personengruppen	<p>Betroffene, Beteiligte, Zeugen, Hinweisgeber bzw. Anzeigeersteller, Geschädigter oder sonstiger Verfahrensbeteiligter (z. B. Verteidiger, Gutachter, Sachverständiger, Dolmetscher u. a.)</p>
Empfänger	<p>Intern: Bußgeldstelle, Stadtkasse/Vollstreckung</p> <p>Extern: Personenbezogene Daten können von Amts wegen oder auf Ersuchen an öffentliche Stellen des Bundes oder eines Landes für andere Zwecke als des Verfahrens, für die die Daten erhoben worden sind, übermittelt und verarbeitet werden, auch nach Abschluss des jeweiligen Verfahrens, beispielsweise zur</p>

	Erfüllung anderer gesetzlicher Aufgaben, etwa für andere Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren, Angelegenheiten der internationalen Rechtshilfe, zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder um gesetzlichen Aufbewahrungs- und Mitteilungspflichten zu erfüllen (vgl. § 33 Abs. 2 ThürDSG / § 49 BDSG i. V. m. §§ 49 a und 49 b OWiG).
Übermittlung an Drittstaaten	Es findet keine Übermittlung in Drittstaaten statt und es ist auch zukünftig keine solche Übermittlung geplant.
Zusätzliche Informationen	
Dauer der Speicherung	Maßgabe für die Dauer der Speicherung und Aufbewahrung ist die Richtlinie über die Aufbewahrung von Schriftgut in der Verwaltung des Freistaats Thüringen (ThürAufbewRL) vom 01.08.2019 (ThürStAnz 31/2019, S. 1204 ff.) mit folgenden Regelungen: <ul style="list-style-type: none"> - Verwargelder: 3 Jahre - Bußgeldverfahren bis 250 EUR: 3 Jahre - Bußgeldverfahren von mehr als 250 EUR: 5 Jahre
Automatisierten Entscheidungsfindung / Profiling	Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung und auch kein Profiling statt und ist auch zukünftig nicht beabsichtigt.
Rechte des Betroffenen	Sie haben gegenüber uns folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Datenverarbeitung: <ul style="list-style-type: none"> - das Recht auf Auskunft über die von uns verarbeiteten Daten (§ 42 Abs. 1 Satz 1 ThürDSG, § 57 Abs. 1 Satz 1 BDSG), - das Recht auf Berichtigung, Löschung sowie Einschränkung der Verarbeitung (§ 43 ThürDSG, § 58 BDSG), - das Recht, Ihre erteilte Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu widerrufen (§ 39 ThürDSG, § 51 BDSG), - das Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen. Der einheitliche Ansprechpartner zur Wahrnehmung Ihrer Rechte als Betroffener ist der Datenschutzbeauftragte der Stadt Schmölln.
Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde	Sie haben das Recht jederzeit eine Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einzureichen. Die zuständige Stelle für die Stadt Schmölln entnehmen Sie bitte unseren Datenschutzhinweisen unter www.schmoelln.de